

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 74 (1996)
Heft: 9

Rubrik: Rund ums Geld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rund ums Geld



Marianne Gähwiler

Mir gehört die AHV!

Meine Ehefrau behauptet, ihre AHV-Rente gehöre nur ihr, ich müsse alles bezahlen. Die Pensionskasse von Fr. 100'000.– ist verschwunden. Sie bezahlt nur ihre Kleider und kauft ein (Was? die Budgetberaterin) mit ihrer Rente von Fr. 1200.– Ich verdienne Fr. 2800.–, Hauszins abgezogen.

Wieviel beide Ehepartner an den gemeinsamen Haushalt beizutragen haben, ergibt sich aus dem Familienbudget. Ihre monatlichen festen Verpflichtungen geben Sie in Ihrem Brief folgendermassen an (in Franken):

Krankenkasse Mann	186.20
Krankenkasse Frau	200.–
Steuern (warum so viel?)	600.–
Militär	35.–
Telefon (hoch!)	200.–
TV/Radio	52.–
Lebensmittel (für 2 Personen?)	350.–
Total	<u>1730.20</u>

Bleiben Ihnen für Ihre persönlichen Auslagen rund Fr. 870.–, Ihrer Frau Fr. 1200.–, und diese Differenz scheint mir doch etwas ungerecht. Ich schlage vor, Ihre Frau übernimmt (mindestens) ihre Krankenkassenprämie, dann würde die Kirche doch einigermassen im Dorf stehen.

Oder sieht Ihre finanzielle Lage vielleicht anders aus? Ich frage mich, warum Sie so viel Steuern bezahlen? Unklar ist mir auch Ihre Bemerkung von den Fr. 100'000.– Pensionskassengeld; wohin ist das Geld verschwunden? Sollte es die Kapitalauszahlung an Ihre Frau sein, sieht ihre Beteiligung am Haushalt anders aus, höher selbstverständlich.

Beide Partner, so steht's auch im Gesetz, tragen zum

Wohl der Gemeinschaft bei, jedes nach seinen Kräften, die natürlich auch finanziell gemeint sind.

Ich schlage vor, Sie erstellen ein genaueres Budget mit sämtlichen gemeinschaftlichen Ausgaben. Beide tragen so viel bei, dass auch beiden ungefähr gleichviel übrig bleibt zur persönlichen Verfügung oder zum Auf-die-Seite-Legen.

Gerechte Verteilung der Unzufriedenheit

Meine Eltern (78, 76) wohnen in einem abbezahnten Haus. Sie sind beide etwas kränklich. Den Haushalt besorgt viermal wöchentlich eine Frau, ich fahre jeden Mittwochnachmittag zu ihnen für verschiedene Handreichungen. Meine Eltern hoffen, auf diese Weise nie in ein Heim eintreten zu müssen. Ich bin ihr einziges Kind, verheiratet, habe drei erwachsene Kinder und einen 70%-Beruf. Mein Vater besitzt aus einer Erbschaft ein Haus, das er vor 20 Jahren vermietet hat (was mir sehr weh getan hat, wäre ich doch gerne mit meiner Familie eingezogen). Ich würde mich freuen, wenn nun meine Tochter dort einzehen könnte. Die Bank hat uns halb Kauf, halb Schenkung vorgeschlagen – aber da ist die Mutter, die strikte dagegen ist und mir vorwirft, ich könne nicht warten, bis sie unter der Erde seien. Der Vater möchte seine Hausbesitzerpflichten gerne abgeben, den Mietzins aber will er behalten. Weil ich aus Ihren Artikeln herauslas, dass Sie sich in erster Linie um das Wohl der Älteren kümmern, wende ich mich an Sie mit der Frage, ob Sie einen gerechten Ausweg wissen.

um ausgedrückt: Eine Vereinbarung sollte stets für beide Parteien fair sein. Wer den Batzen und das Weggli will, verlangt dies stets auf Kosten von jemand anderem. Ihr Brief hat mich sehr betroffen gemacht. Da sorgt eine berufstätige Tochter mit eigenen Familienpflichten an ihren freien Nachmittagen für ihre Eltern, damit diese möglichst lange in ihrem Haus bleiben können, und was erhält sie dafür? Vorwürfe, Verdächtigungen, Anschuldigungen. Haben Sie außerdem schon einen Dank bekommen für Ihren Einsatz.

Fragen zum Verschenken von Liegenschaften und Vermögen können nur mittels einer finanziellen Lagebeurteilung beantwortet werden. Welches Einkommen und welche Verpflichtungen haben Ihre Eltern? Benötigen sie die Fr. 1800.– Mietzinseinnahmen? Ginge es nicht mit weniger, damit sich die jungen Leute das Haus leisten können? Als Ausgleich auch, dass sich der Vater dann nicht mehr um die Liegenschaft zu kümmern brauchte? Und als Anerkennung für Ihre Bemühungen. Die Mietlösung hat den Vorteil, dass, wenn vorhandene Mittel nicht reichen, dieses Haus verkauft werden müsste. Was geschehen wird, sollten Sie die Liegenschaft jetzt schon übernehmen, das kann ich nicht sagen. Wer weiß schon, wie's in 5 oder 10 Jahren aussieht?

Bin ich geldgierig?

Bin ich tatsächlich so geldgierig, wie mein Freund findet? Seit 13 Jahren sind wir (74, 71) zusammen, vor 5 Jahren zog er in mein Einfamilienhaus. Ich verlange Fr. 300.– Zins. Die Haushaltungsausgaben bestreiten wir gemeinsam. Alle Hausarbeiten samt Garten besorge ich alleine. Es

NOVA, das Original!

Die Gehhilfe für den täglichen Gebrauch

Vorteile: Pannensichere Räder, in der Höhe verstellbare Handgriffe für angenehmste Körperhaltung, bequeme Fahrbremse und Feststellbremse.

Platzsparend zusammenlegbar. Individuelle Zubehör.

Bestellung: Unterlagen 1 Nova

Absender:

Generalvertretung: H. Fröhlich AG
Abt. Medizin, Zürichstrasse 148, 8700 Küsnacht
Telefon 01/910 16 22

kränkt mich, dass es wegen diesen 300 Franken immer «Mais» gibt. Mein Freund ist in guten Verhältnissen, für seine Kinder reut ihn nichts.

Warum nur reut ihn das Geld für Sie? Sind Sie ihm etwa nichts wert? Sind Sie für ihn vor allem eine billige Wohngelegenheit mit Gratishaus-

haltdienst? Geldgier darf er Ihnen weissgott nicht vorwerfen! Im Gegenteil: Fr. 10.– pro Tag fürs Wohnen mit allem, was dazugehört, vom Baden bis zum Telefonieren – da legen Sie mit Sicherheit drauf. Von mir bekäme er eine saftigere Rechnung präsentiert: Zu den (angemesenen) Wohnkosten und dem

hälftigen Haushaltsgeld dazu eine freundschaftlich-bescheidene Vergütung für meinen Arbeitseinsatz.

Zahlen kann ich Ihnen jedoch keine nennen. In einer Freundschaft, die diesen Namen verdient, teilen die Partner Rechte und Pflichten auf im Verhältnis ihrer Finanzen und ihres Arbeitsaufwandes.

Wer mehr hat und/oder mehr profitiert, der gibt fairerweise auch mehr!

Mein Tip: Geben Sie ihm ein paar Wohnungsinserate zu lesen, damit er einmal weiß, was ihn eine eigene Wohnung kosten würde. Und verbitten Sie sich zukünftig den «Mais».

Marianne Gähwiler

Die Bank gibt Auskunft



Dr. Emil Gwalter

Neue Bankprodukte

Meine Bank empfiehlt mir immer wieder neue Bankprodukte (z.B. Termingeldkonto). Da ich mein Geld sonst nur in mündelsicheren Papieren anlege, kenne ich diese neue Art nicht. Wie sicher sind diese Kontos?

Sie müssen sich vor dem Ausdruck «Termingeldkonto» nicht fürchten und können es bedenkenlos in Anspruch nehmen. Es ist eng mit einer Kassenobligation verwandt, mit dem Unterschied, dass es nicht als Wertpapier, sondern in Kontoform geführt wird.

Gegenüber der Kassenobligation hat das Termingeldkonto drei Vorteile:

- Sie können den Betrag, den Sie sparen wollen, selber wählen und zwar stufenlos ab Fr. 5000.–.

- Sie wählen die Laufzeit selber, stufenlos zwischen 2 und 10 Jahren (oder ab 1 Jahr plus 1 Tag bei Beträgen über 100'000 Franken).
- Sie entscheiden, ob Sie den Zins jährlich am Eröffnungstag oder am Jahresende erhalten wollen.

Hypotheken zurückzahlen?

In Ihrem Ratgeber in der «Zeitung» 1-2/96 geben Sie Auskunft über die Rückzahlung von Hypothekarschulden. Dabei werden verschiedene Aspekte behandelt. Mich erstaunt, dass nirgends erwähnt wird, dass dann auch die Zinsen aus dem Vermögen wegfallen, die ja als Einkommen besteuert werden müssen und unter Umständen das ganze Einkommen in eine höhere Progressionstufe bringen können.

Bei einer Rückzahlung der Hypothek ist das Vermögen unverändert. Einer Reduktion der Hypothekarschuld steht eine gleich hohe Veränderung des Wertschriften-/Sparvermögens gegenüber. Ebenfalls unverändert ist der Eigenmietwert des Hauses oder der Wohnung.

Unterschiede bestehen beim Einkommen, und zwar nicht nur steuerlich, sondern auch real. Einerseits entfallen die (hohen) Hypothekarzinsen, anderseits aber auch die (weniger hohen) Zinsen aus

dem Wertschriften-/Sparvermögen. Da letztere in der Regel und bei gleichbleibendem Risiko meist kleiner sind als die eingesparten Hypothekarzinsen, resultiert eine sowohl reale als auch steuerlich wirksame Einkommenserhöhung. Massgebend ist somit immer die Differenz zwischen dem eingesparten Hypothekarzins und dem verlorenen Wertschriften-/Sparzins. Steuerlich massgebend ist dabei, ob man durch diese Einkommensvermehrung einen Progressionsprung macht oder nicht und wie hoch die steuerliche

Mehrbelastung in diesem Fall im Vergleich mit dem realen Mehreinkommen ist.

Ich bin der Ansicht, dass der Steueraspekt nur ein Kriterium sein kann. Die Sicherheit gegenüber unvorhergesehenen Ereignissen verdient meines Erachtens eine hohe Priorität. Die Empfehlung, ob Hypotheken zurückbezahlt werden sollen oder nicht, ist somit nicht immer von der individuellen Situation abhängig und kann nicht generell beantwortet werden.

Dr. Emil Gwalter

Wieder dazu geHÖREN!

Gehören Sie auch zu den vielen Leuten, die diese elektronischen **Glocken** am **Telefon** und an der **Haustüre** schlecht **hören**?

Seit vier Jahren sind unsere Systeme einzigartig in der Schweiz. Wir machen für sie die Glocken sichtbar!

Für nur Fr. 85.– hören und sehen Sie das Telefon in der ganzen Wohnung **läuten**. Für Fr. 180.– verstehen Sie am Telefon wieder klar und **deutlich**. Und für nur Fr. 419.– **sehen** Sie die Haustüre und das Telefon in der ganzen Wohnung **blitzen**.

12 Monate Gerätgarantie und **gratis** Ersatz im Falle einer Reparatur.

Bitte verlangen Sie noch heute einen Termin. Per Telefon oder per Post.

Fürthalter Hilfsmittel für Hörbehinderte
St. Wolfgangstrasse 27
6331 Hünenberg
Telefon/Fax 041/781 03 33